



# 2023

Abfallinfo des  
Landkreises  
Biberach

**Ihr Abfuhrkalender 2023 liegt bei**



Unlingen



Biberach



Laupheim

1 Landkreis – 3 Entsorgungszentren – 8 Recyclingzentren und Wertstoffannahmestellen – 47 Grüngutsammelstellen

**Ihr Abfall ist ein Rohstoff – Richtige Abfalltrennung wirkt**

# Inhalt

Seite 3  
**Editorial**

Seite 4  
**Abgabe von Elektroaltgeräten im Handel**

Seite 5  
**Mehrweg statt Einweg - die Mehrwegangebotspflicht für Gastronomiebetriebe**

Seite 6  
**Online-Dienste - geht doch ganz einfach**

Seite 7  
**Abfall-App im Landkreis Biberach**

Seiten 8 - 10  
**Bezahlung auf den Entsorgungszentren**  
**Abgabemöglichkeiten auf dem Entsorgungszentrum in Biberach**

Seiten 11 - 12  
**Gefährliche Abfälle und Gefahren durch Lithium-Ionen-Akkus**

Seiten 13 - 14  
**Praktische Tipps zur Abfallvermeidung**

Seiten 15 - 16  
**Restmüll/Hausmüll**

Seite 17  
**Altpapier und Kartonagen**

Seiten 18 - 20  
**Gelber Sack für Verkaufsverpackungen**

Seiten 22 - 23  
**Recyclingzentren und Wertstoffannahmestellen**

Seite 21  
**Entsorgungszentren Biberach, Laupheim und Unlingen**

Seite 24  
**Altkleider/Alttextilien**

Seiten 24 - 26  
**Grüngut**

Seite 26  
**Altholz und Biotonne**

Seite 27  
**Altglas**

Seite 27  
**Schrott**

Seite 28  
**Elektroschrott**

Seiten 29 - 30  
**Sperrmüll**

Seite 31  
**Erdaushub und Bauschutt**

Seiten 31 - 34  
**Abfallgebühren**

Seiten 32 - 33  
**Gebühren für Privathaushalte und Gewerbebetriebe**

Seiten 33 - 34  
**Gebühren bei Selbstanlieferung auf den Entsorgungszentren**

Seite 35  
**Umzug und Fundgrube**

Seite 35  
**Kontakt und weitere Informationen**

# Editorial



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, heute erhalten Sie den Abfuhrkalender für das Jahr 2023 und Informationen, die Sie beim Umgang mit Ihren Abfällen und Wertstoffen unterstützen sollen. Die Öffnungszeiten der Recyclingzentren und Wertstoffannahmestellen finden Sie auf den Seiten 22 - 23. Bewahren Sie die Broschüre deswegen gut auf.

Das neue Jahr steht im Zeichen der Energiekrise und den damit steigenden Preisen in allen Lebensbereichen. Aus einem Großteil der Abfälle und Wertstoffe, die im Landkreis Biberach anfallen, wird Strom und Wärme in verschiedenen Anlagen erzeugt. Damit wird die Versorgung tausender Haushalte und Gewerbebetriebe mit Energie gesichert. Dies verdeutlicht, wie eng die Entsorgung mit der Energieproduktion verbunden ist.

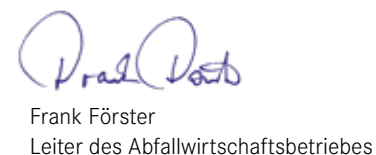
Zum einen steigen zwar die Kosten für die Entsorgung, gleichzeitig werden mit den Abfällen aber auch höhere Erlöse erwirtschaftet. Das ist der Grund dafür, dass die **Grund- und Leerungsgebühren erfreulicherweise stabil gehalten werden können.**

Die höheren Preise für Energie führen auch zu einem bewussteren Umgang mit Ressourcen und Wertstoffen. Angebote im Bereich Foodsharing oder Kleinanzeigenmärkte haben einen positiven Einfluss auf die Müllmengen. Wir bieten Ihnen dafür im Internet die **Fundgrube** an. Bitte nutzen Sie die Serviceangebote, denn Weiterverwendung kann Ihr Beitrag zur Abfallvermeidung sein.

Nach wie vor wird das Konzept zur Bioabfallferrassung diskutiert. Mit den steigenden Kosten für eine separate Entsorgung müssen auch die Vor- und Nachteile neu abgewogen werden. Das Ziel ist weiterhin die Schaffung eines Angebots, das sowohl unter umwelttechnischen als auch unter wirtschaftlichen Aspekten tragbar ist. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe, für die ein Hol- oder Bringsystem in Frage kommt. Bioabfall ist eine wichtige Ressource, weshalb kommendes Jahr zunächst an einzelnen Grüngutsammelstellen ein Probetrieb für das Bringsystem stattfindet. Die Ergebnisse von dort werden Einfluss auf die weitere Vorgehensweise haben.

Weitere Informationen zur Abfall- und Wertstoffentsorgung finden Sie im Internet unter **www.awb-biberach.de** oder in Ihrer **Abfall-App**.

  
Mario Glaser  
Landrat

  
Frank Förster  
Leiter des Abfallwirtschaftsbetriebes

## Abgabe von Elektroaltgeräten im Handel



Als Verbraucher können Sie seit dem 01.07.22 Elektroaltgeräte kostenlos im Handel vor Ort und auch bei Online-Händlern zurückgeben. Kleine Elektroaltgeräte mit einer Kantenlänge von maximal 25 cm muss ein (Online-) Händler immer zurücknehmen, wenn seine Verkaufs- oder Lagerfläche für Elektrogeräte die 400 m<sup>2</sup> überschreitet. Verbraucher müssen für die Rücknahme kein neues Gerät kaufen. Ein Kaufbeleg ist nicht notwendig. Übrigens: Hat ein Lebensmittelhändler/Discounter (ab 800 m<sup>2</sup> Ladenfläche) dauerhaft oder mehrmals im Jahr Elektro- und Elektronikgeräte im Sortiment, ist auch dieser zur Annahme von Elektroaltgeräten verpflichtet.

Beim Kauf eines Neugeräts müssen die Händler und Onlinehändler das Altgerät in jedem Fall kostenlos mitnehmen. Erkundigen Sie sich gegebenenfalls direkt beim Kauf über die Entsorgung des Altgeräts.



## Mehrweg statt Einweg – die Mehrwegangebotspflicht für Gastronomiebetriebe

Täglich entstehen in Deutschland rund 770 Tonnen Verpackungsmüll durch Einwegverpackungen für Speisen und Getränke zum Mitnehmen. Um dem entgegenzuwirken, gilt ab dem 01.01.23 die Mehrwegangebotspflicht für Restaurants, Bistros und Cafés. Ab diesem Zeitpunkt sind Gastronomiebetriebe dazu verpflichtet, den Kunden ein wiederverwendbares Mehrwegbehältnis für Speisen und Getränke anzubieten. Ausgenommen sind nur Betriebe mit einer Verkaufsfläche unter 80 m<sup>2</sup> und maximal 5 Mitarbeitenden. Diese Betriebe sind aber trotzdem verpflichtet, vom Kunden mitgebrachte Mehrwegbehältnisse zu befüllen.

Im Landkreis Biberach ist bereits bei einigen Gastronomen das Pfandsystem von Recup etabliert. Die Mehrwegverpackungen für Speisen (REBOWL) und Getränke (RECUP) sind 100 % recyclebar sowie BPA- und schadstofffrei. Eine sogenannte Rebowl kann bis zu 500 Einwegverpackungen ersetzen. Unnötiger Plastikmüll - adé!



## Online-Dienste – geht doch ganz einfach!

Verschiedene Dienstleistungen des Abfallwirtschaftsbetriebs können Sie mobil und unabhängig von den Öffnungszeiten nutzen. Sollten Sie über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann für Sie auch eine andere Person die Online-Anmeldung vornehmen. Für die Nutzung der Online-Dienste müssen Sie lediglich die Kundennummer vom Gebührenbescheid und das Geburtsdatum angeben.

### Welche Formulare & Anträge finden Sie online?

- Anmeldung der Sperrmüllabfuhr
- Abgabebeschein für die Direktanlieferung von Sperrmüll
- Bestellung der Altpapiertonne
- Neue Bankverbindung mitteilen
- Anmeldung für die Abholung von Haushaltsgroßgeräten
- Austausch der Restmülltonne

### Hinweis:

Für Bürgerinnen und Bürger, die keine Möglichkeit haben, die Online-Dienste zu nutzen, bieten wir eine telefonische Anmeldung von Sperrmüll und Haushaltsgroßgeräten an.

### Telefonische Anmeldung:

Montag: 8-12 Uhr und 14-15.30 Uhr | Donnerstag: 8-14 Uhr  
Telefon: 07351 52-7177



## MyMüll-App - Nie mehr den Abfuhrtermin für die Mülltonne vergessen

Die Abfall-App **MyMüll** ist eine praktische Erinnerungshilfe für Müllabfuhrtermine. Die App ist gratis und kann in den gängigen Stores heruntergeladen



werden. Persönliche Daten werden nicht erhoben. Nach Eingabe des Ortes und der Straße werden Sie zuverlässig an die

Abfuhrtermine erinnert. Probleme bei Verschiebungen der Abfuhrtermine durch Feiertage gehören damit der Vergangenheit an.

### Welche Vorteile bietet Ihnen die App:

- Terminerinnerung: Die App benachrichtigt Sie, wann die nächste Leerung Ihrer Restmüll-/Papiertonne oder der nächste Termin für die Abholung des Gelben Sacks, Grüngut oder die Problemstoffsammlung ansteht.
- Standorte finden: Alle Recycling- und Entsorgungszentren sowie deren Öffnungszeiten finden Sie hier übersichtlich. Darüber hinaus sind alle Adressen der Altglas-, Altkleider- sowie Altpapiercontainer und Grüngutsammelstellen aufgelistet.
- Abfall-ABC: Was muss ich wie entsorgen? Das Abfall-ABC zeigt Ihnen den richtigen Entsorgungsweg für mehrere Hundert Abfall- und Recyclingstoffe.
- Aktuelles: In dieser Rubrik informieren wir Sie jederzeit über neue Angebote und aktuelle Informationen.
- Ansprechpartner: Hier finden Sie die Kontakte für Ihre Anliegen im Zusammenhang mit Ihren Müllgebühren, der Müllabfuhr, der Öffentlichkeitsarbeit und der Abfallberatung.





## Bezahlung auf den Entsorgungszentren

Um die gängigen Hygieneregeln im Zusammenhang mit Corona umzusetzen, wurde im Laufe des vergangenen Jahres in den Entsorgungszentren auf die Bezahlung per EC-Karte umgestellt. Aufgrund des allgemeinen Trends zur Kartenzahlung wurde dies von den Bürgerinnen und Bürgern positiv angenommen. Deshalb haben wir uns dazu entschlossen, die Bezahlung auf den Entsorgungszentren weiterhin ausschließlich per EC-Karte anzubieten.

## Abgabemöglichkeiten auf dem Entsorgungszentrum in Biberach

### Kostenpflichtiger Bereich



- Restmüll
- Sperrmüll (bei Vorlage eines Abgabescheines kostenlos)
- Bauschutt mineralisch in Kleinmengen (kein Gips, kein Porenbeton)
- Belastetes Altholz (Außenholz, Konstruktionsholz, Fenster, Fensterläden, Gartenmöbel usw.)

### Kostenfreier Bereich

#### Problemstoffe / Gefährliche Abfälle (nur haushaltsübliche Mengen)

- Farben/Lacke | Keine Dispersions- und Abtönfarben (diese bitte eintrocknen lassen und als Restmüll entsorgen)
- Reinigungsmittel | Spraydosen mit Restinhalt (leere Dosen über Gelben Sack entsorgen)
- Chemikalien
- Pflanzenschutzmittel
- Geräte- und E-Bike-Batterien (Lithium-Ionen-Batterien, Pole abkleben), Autobatterien
- PU-Schaumdosen
- Leuchtstoffmittel (Neonröhren, Energiesparlampen...)



#### Grüngut (ebenerdiger, überdachter Abladebereich)

- Saftendes Grüngut
- Holziges Grüngut (keine Wurzelstöcke, keine Erde)



## Gefährliche Abfälle / Problemstoffe

Gefährliche Abfälle oder Problemstoffe sind Abfälle, die bei der Anwendung und Entsorgung Gesundheit und Umwelt schädigen können. Sie müssen deshalb gesondert entsorgt werden.

### **Keine Annahme mehr von Wand-, Abtön- und Dispersionsfarben**

Wand-, Abtön- und Dispersionsfarben stellen keine Gefahr für die Umwelt dar. Flüssige Dispersionsfarben kann man bei geöffnetem Behälter eintrocknen lassen und anschließend über die Restmülltonne entsorgen. Eintrocknete Farben können auch auf den Entsorgungszentren Biberach, Laupheim und Ulmingen kostenpflichtig abgegeben werden.

### **Problemstoffsammlungen**

Die Adressen und Termine für die Problemstoffsammlungen finden Sie auf Ihrem Abfuhrkalender und auf der Homepage. Zweimal jährlich fährt das Problemstoffmobil sechs zentrale Abgabestellen an. Dort können Sie gefährliche Abfälle abgeben.

### **Zu den Problemstoffen gehören:**

Gerätebatterien, Autobatterien, E-Bike-Batterien, Chemikalien, Energiesparlampen, Medikamente, Lacke, Farben (keine Wand-, Abtön- und Dispersionsfarben), Klebstoffe, Laugen, Säuren, Pflanzenschutz-, Putz- und Reinigungsmittel, Spraydosen, die nicht vollständig entleert sind.

### **Wertstoffe**

- Metallschrott
- Unbelastetes Holz (Möbelholz, Bastelholz, Innentüren)
- Haushaltskunststoffe
- Verpackungsstyropor weiß (kein Baustyropor)
- Papier/Karton
- Flachglas
- Altkleider, Alttextilien
- Altglas (Verpackungsglas) getrennt nach weiß, grün und braun
- Gelber Sack (Verkaufsverpackungen)
- CD/DVD
- Drucker- und Faxpatronen, Tonerkartuschen, Fixiereinheiten

### **Elektroaltgeräte**

- Haushaltskleingeräte (größte Kantenlänge bis 50 cm)
- Haushaltskleingeräte mit fest eingebauten Lithium-Ionen-Batterien
- Bildschirmgeräte
- Haushaltsgroßgeräte (größte Kantenlänge über 50 cm)
- Haushaltskühlgeräte/Wärmeüberträgergeräte



### **Was wird nicht angenommen?**

Wand-, Abtön- und Dispersionsfarben gehören eingetrocknet in den Restmüll, Glühbirnen ebenfalls. Leere Spraydosen und pinselreine Farbdosen kommen in den Gelben Sack. Auch Altöl und Altreifen werden nicht angenommen. Altreifen können Sie über Ihren Reifenhändler (gegen Kostenbeteiligung) entsorgen. Altöl muss jede Ölverkaufsstelle in der Menge des neu erworbenen Öls kostenlos zurücknehmen. Deshalb unser Tipp: Beim Kauf von Motorenöl o. ä. den Beleg als Gutschein für die Rückgabe verlangen.

### **Hinweis zu den Entsorgungsmöglichkeiten:**

Nicht auf allen Annahmestellen können alle Abfallarten abgegeben werden. Eine Übersicht was wo angenommen wird, finden Sie auf den Seiten 21 - 23.

## Gefahren durch Lithium-Ionen-Akkus

Lithium-Ionen-Akkus verursachen häufig Kurzschlüsse und Brände in den Verwertungsanlagen. Ursache ist die höhere Energiedichte dieser Batterien. Um Schäden zu verhindern, müssen sie gesondert behandelt und gesammelt werden. Wenn Sie Lithium-Ionen-Akkus im Handel oder auf unseren Entsorgungsanlagen abgeben wollen, dann müssen die Pole vorher unbedingt durch Abkleben isoliert werden. Das Schaubild verdeutlicht die getrennte Sammlung:

ZnC, Zn-Luft, AlMn, Pb,  
NiCd, Ni-MH



Lithium



**Pole abkleben**



## Praktische Tipps zur Abfallvermeidung

**Der beste Abfall ist derjenige, der erst gar nicht anfällt.**

Abfälle entstehen auf die verschiedensten Weisen: Bei der Herstellung von Gütern genauso wie beim Gebrauch und Konsum. Abfälle fallen nicht nur zu Hause an, sondern auch am Arbeitsplatz, unterwegs, in der Freizeit, im Urlaub...

Nicht nur für die Umwelt ist Müllvermeidung die beste Wahl, auch Ihre Gesundheit und Ihr Geldbeutel profitieren davon.

**Es gibt verschiedene Möglichkeiten:**

- Verzichten Sie auf überflüssige Verpackungen.
- Vermeiden Sie Plastiktüten, nehmen Sie Taschen oder Körbe für den Einkauf mit. Wenn das nicht möglich ist, verwenden Sie Plastiktüten mehrmals.
- Vermeiden Sie Lebensmittelabfälle. Jedes achte Lebensmittel das wir kaufen, landet im Müll. Im Schnitt wirft jeder Bundesbürger im Jahr 82 Kilogramm Lebensmittel weg.

**Deshalb:**

- Planen Sie Ihren Einkauf, erstellen Sie eine Einkaufsliste.
- Kaufen Sie Ihre Lebensmittel möglichst auf dem Markt oder an der Frischetheke; verwenden Sie hierfür eigene Beutel und Frischhaltedosen.
- Prüfen Sie die Haltbarkeit. Viele Produkte sind nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums noch genießbar. Nur wenige Produkte, z. B. Frischgeflügel oder Hackfleisch, tragen ein Verbrauchsdatum, nach dessen Ablauf sie nicht mehr verzehrt werden sollten.
- Achten Sie auf die Packungsgröße. Kaufen Sie nur so viel, wie Sie auch verwerten können; lassen Sie sich nicht von Sonderangeboten verleiten.
- Lagern Sie Vorräte richtig und kontrollieren Sie Ihre Vorräte regelmäßig.
- Kochen Sie kreativ und verwenden Sie Reste weiter.

**Weitere Tipps finden Sie im Internet unter [www.zugutfuertietonne.de](http://www.zugutfuertietonne.de)**

- Setzen Sie auf Mehrweglösungen. Achten Sie beim Kauf von Flaschen und anderen Gefäßen auf die Kennzeichnung „Mehrweg“. Einweggetränkeverpackungen sind genauso pfandpflichtig wie die umweltfreundlichen Mehrwegflaschen, die bis zu 50 Mal wieder befüllt werden können. Häufig sind Mehrwegsysteme auch mit einer stärkeren regionalen Produktion verbunden.



- Reduzieren Sie Ihren Papierverbrauch. Drucken und kopieren Sie möglichst beidseitig. Einseitig bedrucktes Papier können Sie für Notizen verwenden. Nutzen Sie die Möglichkeit von Verkleinerungen und aktivieren Sie die Toner-/Tintensparfunktion. Bevorzugen Sie Recyclingpapier, das mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ gekennzeichnet ist. Bevorzugen Sie langlebige Produkte; kaufen Sie Qualitätsware an Stelle von billigen Produkten, die häufig schnell kaputt gehen. Hochwertige Konsumgüter sind zwar auf den ersten Blick teurer, rentieren sich aber aufgrund guter Eigenschaften wie Langlebigkeit, geringerer Energieverbräuche oder Wiederverkaufswert.
- Nutzen Sie Tausch- und Recyclingbörsen. Auch der Abfallwirtschaftsbetrieb hat eine „**Fundgrube**“ im Internet eingerichtet. Dort können Sie gebrauchte Möbel, Fahrräder oder anderen Hausrat an Mitmenschen weitergeben. Sie können aber auch günstig Gegenstände erwerben, die andere nicht mehr brauchen. Schauen Sie doch mal rein:  
[awb-biberach.de/aktuelles/anzeigen-ausschreibungen/fundgrube](http://awb-biberach.de/aktuelles/anzeigen-ausschreibungen/fundgrube) oder [nimm-und-gib-bc@web.de](mailto:nimm-und-gib-bc@web.de).
- Falls Sie einen Garten haben, kompostieren Sie Ihre Bioabfälle.

Weitere Hinweise und Tipps enthält die Broschüre des Umweltbundesamtes „Abfälle im Haushalt – Vermeiden, Trennen, Verwerten“, die Sie kostenlos bestellen können unter [umweltbundesamt.de](http://umweltbundesamt.de).

## Restmüll/Hausmüll

Überall, wo Menschen leben oder arbeiten, fallen Abfälle an. Auch wenn Sie sehr umweltbewusst sind und Ihre Abfälle sehr sorgfältig trennen, bleibt ein Rest, der nicht mehr weiter verwertet werden kann. Deshalb muss jeder Haushalt eine Restmülltonne besitzen. Sie können die Tonne im 14-täglichen Rhythmus zur Leerung bereitstellen. Den Restmüll holt im Auftrag des Abfallwirtschaftsbetriebes die Firma RMG ab und fährt ihn zum Müllheizkraftwerk nach Ulm. Dort wird er verbrannt.

Wenn Sie die Tonnen auf einer Straßenseite paarweise zur Leerung bereitstellen, erhöhen Sie die Arbeitssicherheit für die Müllwerker. Diese müssen dann nicht über die Straße laufen und der

Leerungsvorgang geht schneller. Sie reduzieren dadurch den CO<sub>2</sub>-Ausstoß und die Lärmbelästigung, weil nicht jede Tonne einzeln angefahren werden muss. Jedes zusätzliche Anfahren schadet unserer Umwelt.

Die Entsorgerfirmen setzen moderne und umweltfreundliche Sammelfahrzeuge mit schadstoffarmen Motoren ein. Somit leisten alle Beteiligten ihren Beitrag für eine möglichst umweltschonende Abfallwirtschaft.



### Was darf in die Restmülltonne?

Alles, was **nicht** in den Gelben Sack, in die Altpapier- oder Glascontainer, zum Kompost, zur Grüngut- oder Problemstoffsammlung gehört oder zu klein für den Sperrmüll ist, gehört derzeit in die Restmülltonne. Dazu zählen beispielsweise: rohes Fleisch, Essensreste, Kleintierstreu, Straßenkehricht, Staubsaugerbeutel, Asche (nicht heiß), Windeln, Hygieneartikel, verschmutzte Textilien (Putzlappen), Leder, Gummi, Porzellan, Glühbirnen, Tapeten- und Teppichreste.

### Was darf nicht in die Restmülltonne?

Batterien und Akkus, Grün- und Gartenabfälle, Verpackungen, Wertstoffe wie Papier, Pappe, Glas, Metalle, Schadstoffe, Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren.



### Wann wird abgefahren?

**Bitte stellen Sie Ihre Restmülltonne morgens bis spätestens 6.30 Uhr, frühestens aber am Vorabend des Abfuhrtages an den Straßenrand.**

Die Abfuhrtermine stehen im Abfuhrkalender, der dieser Broschüre beige-fügt ist und den Sie jedes Jahr erhalten. Den Kalender können Sie auch im Internet unter [awb-biberach.de](http://awb-biberach.de) abrufen.

### Ist ein Wechsel zu einer größeren oder kleineren Tonne möglich?

Bei größer oder kleiner werdendem Haushalt können Sie die Tonnen-größe jederzeit wechseln. Beantra-gen Sie den Wechsel online unter [awb-biberach.de](http://awb-biberach.de). Sie zahlen 26 Euro Bearbeitungsgebühr für den Wechsel der Tonne.



### Was tun, wenn die Tonne voll ist?

Eine Tonne darf nur so weit befüllt wer-den, dass der Deckel noch geschlossen werden kann. Fällt ausnahmsweise ein-mal mehr Restmüll an, können Sie Ihren Restmüll direkt zu den **Entsorgungs-zentren** in Biberach (7 €/100 Liter), An der Lehmgrube 8, in Laupheim, Vorholz-straße 41 oder in Unlingen, Göffinger Str. 15, bringen. Das kostet allerdings 360 Euro pro (Gewichts-)Tonne. Sie können auch Ihre Nachbarn fragen, ob Sie deren Tonne für eine Leerung (mit-) verwenden dürfen.

### Wie funktioniert die Abfuhr?

An Ihrer Restmülltonne befindet sich ein elektronischer Chip, der die einzel-nen Leerungen registriert. Jede Tonne hat einen Aufkleber mit einer Gefäß-nummer. So kann die Tonne dem jewei-ligen Haushalt zugeordnet werden. Der Aufkleber muss deshalb immer an der Restmülltonne bleiben.

**Dringender Hinweis:** Das Entsor-gen von Abfall in Wald und Flur ist ge-setzeswidrig. Die meisten Täter werden erwischt und hart bestraft! Sie dürfen Ihren Abfall auch nicht im privaten Ofen verbrennen. Damit schädigen Sie die Umwelt, Ihren Kamin und vor allem Ihre Gesundheit.

## Altpapier und Kartonagen

Für Papier und Pappe steht Ihnen die Blaue Tonne kostenlos zur Verfügung. In einigen Gemeinden und Städten sam-meln zusätzlich Vereine Ihr Altpapier. Die Termine erfahren Sie bei Ihrer Stadt-

oder Gemeindeverwaltung. Daneben können Sie Altpapier auf den Recycling-zentren abgeben und in den Städten Biberach und Laupheim auch in die zahl-reichen Depotcontainer einwerfen.

### Was darf in die Blaue Tonne?

Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge, Kartonagen und Pappe (zerlegt), Werbetrucksa-chen, Büropapier, Brief-, Druck- und Faxpapier, Briefumschläge, Hefte und Bücher, Verpackungen und Tragetaschen aus Papier.

### Was darf nicht in die Blaue Tonne?

Papiertaschentücher und -handtücher, Hygienepapier, Servietten, Kohle- und Per-gamentpapier, Küchenrollen, Tapeten (diese Papiere gehören in den Hausmüll, da sie nicht recycelt werden können), Verpackungskunststoffe, Tetra-Paks (Kartonver-bunde), Hausmüll, Glas, Dosen, Holz, Bauschutt, Biomüll.

### Wo gibt es die Blaue Tonne?

Die Blaue Tonne bestellen Sie online auf [awb-biberach.de](http://awb-biberach.de), per E-Mail unter [awb@biberach.de](mailto:awb@biberach.de), Fax 07351 52-6403 oder per Post beim Abfallwirtschafts-betrieb. Bitte geben Sie Ihre Kunden-nummer an, sie steht auf Ihrem Ge-bührenbescheid. Pro Haushalt gibt es grundsätzlich nur eine Blaue Tonne. Die Blaue Tonne hat ein Volumen von 240 Litern. Gewerbebetriebe erhalten bei nachgewiesenem Bedarf 1.100-Li-ter-Container.

**Die Blaue Tonne muss am Abfuhr-tag bis spätestens 6.30 Uhr am Straßenrand bereitstehen.**

### Wann wird die Blaue Tonne geleert?

Die Blaue Tonne mit dem Altpapier wird alle vier Wochen kostenlos geleert. Ihre genauen Termine entnehmen Sie bitte dem Abfuhrkalender oder unserer In-ternetseite [awb-biberach.de](http://awb-biberach.de).



# Gelber Sack für Verkaufsverpackungen

Verkaufsverpackungen werden im Gelben Sack gesammelt. Ziel ist es, möglichst viele Wertstoffe separat zu erfassen und den Anteil des verbleibenden Restmülls möglichst klein zu halten. Für die Gelben Säcke (Beschaffung, Emsammlung und Verwertung) ist nicht der Landkreis, sondern die Privatwirtschaft

zuständig. Mehr Informationen dazu unter [www.muelltrennung-wirkt.de](http://www.muelltrennung-wirkt.de).

Bei Rückfragen oder Reklamationen wenden Sie sich bitte direkt an das zuständige Entsorgungsunternehmen. Die Telefonnummer finden Sie auf den Gelben Säcken und auf Ihrem Abfuhrkalender.

## Was darf in den Gelben Sack?

### Verkaufsverpackungen aus

#### • **Kunststoffen**

löffelreine Becher von Joghurt, Quark und Margarine, Plastikflaschen, Folien, Schaumstoffverpackungen beispielsweise von Obst, Gemüse und Käse sowie Styropor.

#### • **Metall**

Konserven- und Getränkedosen, pinselreine Farbdosen, leere Spraydosen, Metallverschlüsse, Aluschalen, -deckel oder -folien zum Beispiel von Kaffee, Schokolade oder Kaugummi.

#### • **Verbundstoffen**

Getränke- und Milchkartons, Tetrapackungen, Vakuum- und sonstige Verpackungen, die aus mehreren Wertstoffverbindungen bestehen.

## Was darf nicht in den Gelben Sack?

- **Restmüll**, er gehört in die schwarze Restmülltonne.
- **Problemstoffe**, wie Dosen mit Farben oder Lacken. Bitte bei der Problemstoffabfuhr abgeben.
- **Altglas**, bitte in die Glascontainer geben.
- **Kunststoffe**, die keine Verkaufsverpackungen sind (Regentonnen, Gartenstühle, Gießkannen, Bobby-Car, Wäschekorb). Bitte weiterhin als Technische Kunststoffe bei den Recyclingzentren abgeben.
- **Altpapier und Verkaufsverpackungen** aus Pappe und Karton. Sie gehören in die Papiertonne.
- **Metallgegenstände**, die keine Verpackungen sind (z. B. Töpfe, Besteck, Pfannen). Diese können bei den Recyclingzentren oder den Sammlungen der Vereine abgegeben werden.
- **Keramik**

## Was ist, wenn Verkaufsverpackungen aus verschiedenen Materialien bestehen?

Verpackungen aus verschiedenen Materialien wie beispielsweise Pralinenschachteln müssen getrennt werden. Die Schutzfolie sowie die Kunststoffschale gehören in den Gelben Sack, die Kartonverpackung zum Altpapier.

## Wo gibt es die Gelben Säcke?

Eine Rolle mit Gelben Säcken wird jährlich zum Jahresende kostenlos an alle Haushalte verteilt. Wenn der Vorrat verbraucht ist, erhalten Sie zusätzliche Gelbe Säcke kostenlos auf den Recyclingzentren, bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie beim Landratsamt an der Bürgerinformation.

## Wie werden die Gelben Säcke entsorgt (Gelber Sack in Blauer Tonne)?

Nach der Leerung der Blauen Tonne mit Altpapier packen Sie die befüllten Gelben Säcke in die Blaue Tonne und stellen diese am nächsten Tag am Straßenrand bereit. Wird die Blaue Tonne an einem Freitag geleert, dann ist der nächste Abholtag für die Gelben Säcke am darauffolgenden Montag.

## Dürfen die Gelben Säcke auch ohne Blaue Tonne bereitgestellt werden?

Ja. Reicht das Volumen der Blauen Tonne einmal nicht aus oder haben Sie keine Möglichkeit, eine Blaue Tonne aufzustellen, dann können Sie die Gelben Säcke direkt am Straßenrand oder der Grundstücksgrenze bereitstellen. In der Blauen Tonne sind die Gelben Säcke aber besser vor Wind und Aufreißen, zum Beispiel durch Tiere, geschützt. Wir empfehlen Ihnen deshalb die Methode „Gelber Sack in Blauer Tonne“.

## Dürfen Wertstoffe auch auf den Recyclingzentren angeliefert werden?

Ja. Alle Wertstoffe dürfen Sie auf den Recyclingzentren abgeben. Neben Elektrogeräten, Gerätebatterien, Schrott, Altpapier, Altholz, Flachglas und PU-Schaumdosen nehmen die Recyclingzentren auch Gelbe Säcke an.



	Recyclingzentren						Wertstoffannahmestellen			
	Biberach Bei der Lehmgrube 8	Biberach Ulmer Straße 86	Laupheim Bahnhofstraße		Ochsenhausen Gewerbegebiet Güterbahnhof	Unlingen Göffinger Str. 15	Bad Buchau Unterbachstraße	Bad Schussenried Karl-Etzel-Str.13		Erolzheim Daimlerstraße/ Keplerstraße
Öffnungszeiten	ganzjährig	ganzjährig	März-Nov.	Dez. - Feb.	ganzjährig	ganzjährig	ganzjährig	März-Nov.	Dez. - Feb.	ganzjährig
Montag	13 - 17 Uhr	-	9 - 17 Uhr	14 - 17 Uhr	-	9 - 12, 13 - 17 Uhr	-	-	-	-
Dienstag	9 - 12, 13 - 17 Uhr	9 - 17 Uhr	9 - 17 Uhr	14 - 17 Uhr	15 - 17 Uhr	13 - 17 Uhr	15 - 17 Uhr	-	-	-
Mittwoch	9 - 12, 13 - 17 Uhr	9 - 17 Uhr	9 - 17 Uhr	14 - 17 Uhr	15 - 17 Uhr	9 - 12, 13 - 17 Uhr	15 - 17 Uhr	16 - 19 Uhr	16 - 18 Uhr	16 - 18 Uhr
Donnerstag	9 - 12, 13 - 17 Uhr	9 - 17 Uhr	9 - 17 Uhr	14 - 17 Uhr	9 - 11 Uhr	13 - 17 Uhr	15 - 17 Uhr	-	-	16 - 18 Uhr
Freitag	9 - 12, 13 - 17 Uhr	9 - 18 Uhr	9 - 18 Uhr	14 - 18 Uhr	15 - 18 Uhr	9 - 12, 13 - 17 Uhr	15 - 18 Uhr	-	-	16 - 18 Uhr
Samstag	9 - 12 Uhr	9 - 16 Uhr	9 - 16 Uhr	9 - 16 Uhr	10 - 16 Uhr	9 - 12 Uhr	10 - 16 Uhr	9 - 14 Uhr	9 - 14 Uhr	9 - 14 Uhr
Fraktionen										
Papier/Karton	x	x	x		x	x	x	x		x
Metallschrott	x	x	x		x	x	x	x		x
Technische Kunststoffe aus Haushalt	x	x	x		x	x	x	x		x
Altholz unbelastet (Innenholz)	x	x	x		x	x	x	x		x
Verpackungsstyropor weiß	x	x	x		x	x	x	-		-
Gelbe Säcke	x	x	x		x	x	x	-		-
Flachglas	x	x	x		x	x	x	x		x
Altglas	x	x	x		x	x	x	x		x
Grüngut saftend	x	x	x		-	x	x	x		-
Grüngut holzig	x	-	x		-	x	x	x		-
Altkleider	x	x	x		x	x	x	x		x
PU-Schaumdosen	x	x	x		x	x	x	x		x
Druckerpatronen, Tonerkartuschen	x	x	x		x	x	x	x		x
CD/DVD	x	x	x		x	x	x	x		x
Leuchtstoffröhren, Beleuchtungskörper	x	x	x		x	x	x	-		-
Batterien (nur Gerätebatterien)	x	x	x		x	x	x	x		x
Elektrokleingeräte	x	x	x		x	x	x	x		x
Haushaltsgroßgeräte	x	x	x		x	x	x	x		x
Haushaltskühlgeräte	x	x	x		x	x	x	-		-
Bildschirmgeräte (TV-Geräte, Monitore)	x	x	x		x	x	x	-		x



## Altkleider/Alttextilien

Alttextilien sind Wertstoffe. Deshalb soll es ortsnah in jeder Gemeinde ausreichend Abgabemöglichkeiten für Alttextilien und Schuhe geben. In einem ersten Schritt wurden bei jeder Depotstation für Altglas oder in unmittelbarer Nähe

zusätzliche Container für Alttextilien aufgestellt. Viele Vereine und gemeinnützige Organisationen führen zusätzliche Sammlungen durch. Unterstützen Sie den guten Zweck und nutzen Sie deren Container und Straßensammlungen.

### Was wird gesammelt?

Ausgediente Kleidungsstücke (auch mit Mängeln), Schuhe (paarweise gebündelt), Woll- und Strickwaren, Unterwäsche, Bett- und Haushaltswäsche sowie große Stücke Stoffreste.

## Grüngut

### Information zur Abgabe von Grüngut auf den Grüngutsammelstellen (Bringsystem)

Die Trennung von saftendem und holzigem Grüngut ist wichtig!

Wegen unterschiedlicher Verwertungswege ist es zwingend erforderlich, saftendes und holziges Grüngut getrennt anzunehmen.

**Saftendes Grüngut** z.B. Rasenschnitt, Blumen, Laub und feiner Heckenschnitt wird wegen der Bildung von Sickersäften in Containern oder auf Platte mit entsprechender Wasserfassung angenommen. Aus diesem Material wird auf dem Biomassehof Zell in Rißegg Strom, Wärme und Kompost gewonnen.

**Holziges Grüngut** z.B. Äste, Zweige und grober Heckenschnitt wird gehäckselt und als Brennstoff in Biomassekraftwerken eingesetzt. Hieraus wird Strom und Wärme produziert. Ist der Anteil an saftendem Material hier zu hoch, ist eine Verwertung als Brennstoff nicht mehr möglich.

Bitte unterstützen Sie uns, indem Sie das Material bereits beim Verladen trennen und entsprechend der Fraktionen bei der Grüngutsammelstelle abgeben.

### Ökotipp

Wer im eigenen Garten kompostieren kann, sollte diese Möglichkeit unbedingt nutzen! Die Eigenkompostierung ist die beste und umweltfreundlichste Verwertung von Garten- und Küchenabfällen – vorausgesetzt, der Kompost wird im Garten fachgerecht ausgebracht. Diesen sehr guten Beitrag zum Umweltschutz kann jeder Einzelne das ganze Jahr über leisten. Infos zur Kompostierung erhalten Sie über die Kompostfibel ([awb-biberach.de](http://awb-biberach.de)).

### Information zur Grüngutabfuhr (Holsystem):

**Eingesammelt werden:** Gartenabraum, Gehölzschnitt, Baumreisig, Gras und Laub  
**Nicht eingesammelt werden:** organische Küchenabfälle, Boden, Steine, Wurzelstöcke

Die Gartenabfälle müssen entweder in Papiersäcken (ohne Innensack aus Plastik) oder in Bündeln am Straßenrand bereitgestellt werden. Heckenschnitt und Gehölz muss auf eine Länge von 1,5 m gekürzt sein und muss mit verrottbaren Schnüren (Sisal, Hanf) gebündelt sein (keine Kunststoffschnüre oder Draht). Kurzes Grüngut wie Laub oder Rasenschnitt kann in Körben, Laubsäcken mit Spiraleinlage, Eimern (keine Mülltonnen) oder Wannen bereitgestellt werden. Die Behälter müssen Griffe oder Laschen haben. Das Fassungsvermögen darf max. 100 Liter betragen. Bereitgestelltes Grüngut darf sich nicht im Gärzustand befinden. Kartongen sind als Behältnis wegen der Gefahr des Aufweichens weniger geeignet.

Die Kartonagen selbst werden bei der Abfuhr ohnehin nicht mitgenommen. Auch in Kunststoffsäcken bereitgestelltes Grüngut wird nicht mitgenommen.

**Die Behältnisse müssen nach der Leerung vom Eigentümer zurückgenommen werden.**

**Allgemein gilt:** Bereitgestellte Behältnisse oder Bündel müssen solche Abmessungen haben, dass sie von einer Person gehoben werden können. Das Einzelgewicht darf 25 kg nicht überschreiten.

Die Grünabfälle sind aus Ordnungsgründen erst am Vorabend oder am Morgen des Abfuhrtages ab 6:30 Uhr am Straßenrand deutlich sichtbar bereitzustellen.

## Biotonne

Derzeit gibt es im Landkreis Biberach keine Biotonne. Ihren Bioabfall können Sie kompostieren oder in die Restmülltonne werfen. Wenn Sie Gartenabfälle nicht kompostieren können, nutzen Sie bitte die Abgabemöglichkeiten auf den Grüngutsammelstellen.

## Altholz

Ihr unbelastetes Altholz bringen Sie bitte zu einem Recyclingzentrum oder auf den Grüngutsammelplatz in Ihrer Stadt oder Gemeinde. Belastetes Altholz kann dort nicht angenommen werden.

**Zum unbelasteten Altholz zählen insbesondere:**

- Unbehandelte Bretter, Dielen, Balken, Möbel (auch mit Beschlägen), Obstkisten, Paletten, Spanplatten und Holzwohle.

**Belastetes Altholz** der Schadstoffklasse IV ist Holz, das gefährliche Stoffe enthalten kann. Dieses können Sie auf den Entsorgungszentren Biberach (6 €/ 100 Liter), Bei der Lehmgrube 8, Unlingen, Göffinger Str. 15 und Laupheim, Vorholzstraße 41, abgeben. Das kostet 275 Euro pro (Gewichts-)Tonne.

**Zum belasteten Altholz zählen insbesondere:**

- Druckimprägnierte und lackierte Hölzer aus dem Außenbereich wie z.B. Gartenhäuser, Kleintierställe, Fensterrahmen und Fensterläden.

## Altglas

Für Ihr Altglas stehen Ihnen kreisweit rund 420 Container zur Verfügung. Das Glas wird nach den Farben Weiß, Grün und Braun getrennt. Wo die Container in Ihrer Stadt oder Gemeinde stehen, erfahren Sie bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung oder im Internet unter [awb-biberach.de](http://awb-biberach.de).



**Tipp:** Wollen Sie rote, blaue oder andersfarbene Gläser loswerden? Die gehören alle in den grünen Glascontainer. Verschlüsse können auf den Gläsern bleiben.

## Schrott

Schrott und Altmetall können Sie auf den Recyclingzentren abgeben oder zu Vereinssammlungen geben.

**Zum Schrott gehören:** Fahrräder, Öfen, Heizkörper, Dachrinnen, Rohre, sonstige Teile aus überwiegend Metall oder Aluminium.

**Nicht zum Schrott gehören:** Sperrmüll, Kühl- und Gefriergeräte, Elektrogeräte.



# Elektroschrott

## Haushaltsgroßgeräte

Wie Sperrmüll werden auch Ihre elektrischen Haushaltsgroßgeräte nicht zu festen Terminen abgeholt. Sie können pro Kalenderjahr zwei Großgeräte abholen lassen. Entweder jeweils ein Gerät mit zwei Online-Anmeldungen oder gleich zwei Geräte zu einem

Termin. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten. Bei der Beantragung über das Internet wird Ihnen sofort ein Terminvorschlag gemacht. Weitere Details zur Online-Anforderung finden Sie beim Sperrmüll (Seite 29).

### Zu den Haushaltsgroßgeräten zählen:

Kühlschränke, Gefrierschränke und -truhen, Waschmaschinen, Trockner, Geschirrspüler, Herde, Fernsehgeräte, Monitore.

**Nicht zu den Haushaltsgroßgeräten zählen:** Drucker, Gartenhäcksler, Kopiergeräte, Staubsauger und Solarien.

### Bitte beachten Sie:

- Sie können maximal zwei Geräte pro Kalenderjahr zur Abholung anmelden.
- Sie können die Geräte auch bei den Recyclingzentren, Wertstoffannahmestellen, beim Entsorgungszentrum Laupheim sowie im Handel abgeben.

### Zusätzliche Abfahren von Haushaltsgroßgeräten

Eine weitere Abfuhr eines Haushaltsgroßgerätes kostet 16 Euro je Gerät. Zusätzliche Abfahren beantragen Sie bitte per E-Mail oder Post beim Abfallwirtschaftsbetrieb.

**Die Gegenstände sind aus Ordnungsgründen erst am Vorabend oder am Morgen des Abfuhrtages ab 6:30 Uhr am Straßenrand deutlich sichtbar bereitzustellen.**

## Elektrokleingeräte

Elektrokleingeräte sowie Elektro- und Elektronikschrott können Sie in den Recyclingzentren und den Wertstoffannahmestellen abgeben.

### Was gehört dazu?

Kaffeemaschinen, Bohrmaschinen, Handmixer, Föhn, Staubsauger, Elektronikschrott wie Stereoanlage, Computer oder Handy.

### Tipps:

- Wertstoffe werden gehandelt. Die Preise, die der Abfallwirtschaftsbetrieb für Ihre Wertstoffe erhält, fließen als Erlöse in die Gebührenkalkulation ein. Je höher die Erlöse, desto stabiler die Abfallgebühr.
- Je mehr Wertstoffe Sie sammeln und an den Abfallwirtschaftsbetrieb zurückgeben, desto besser ist das für Ihren eigenen Geldbeutel.
- Für die Abfuhr und Entsorgung der Verpackungsabfälle sind die privaten Dualen Systeme zuständig. Die Firma, die auf den Gelben Säcken genannt ist, beantwortet auch Ihre Fragen.
- Weitere Informationen zur Entsorgung von Verkaufsverpackungen erhalten Sie auch im Internet unter [gruener-punkt.de](http://gruener-punkt.de).

# Sperrmüll

Sperrmüll sind sperrige Abfälle, die aus Privathaushalten stammen und nicht in den Restmüllbehälter passen.

### Wie entsorgen Sie Sperrmüll?

Sperrmüll wird nicht zu festen Terminen, sondern während des Jahres auf Abruf kostenlos abgeholt. Sie fordern die Sperrmüllabfuhr an, wenn der Sperrmüll tatsächlich bei Ihnen anfällt. Sperrmüll fordern Sie über das Online-Portal des Abfallwirtschaftsbetriebes unter [awb-biberach.de](http://awb-biberach.de) an.

Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen, können Sie ausnahmsweise die Anmeldung auch telefonisch beantragen. Wenden Sie sich in diesem Fall telefonisch unter der 07351 52 7177 an uns.

Sie können zwei Abfahren und maximal zwei Kubikmeter Sperrmüll pro

Kalenderjahr kostenlos abholen lassen. Entweder zwei Abholungen mit einem Kubikmeter oder aber bei einer Anmeldung gleich bis zu zwei Kubikmeter. Sie wählen bei der Anmeldung den für Sie passenden Termin aus den vorgegebenen Vorschlägen aus und erhalten nach Abschluss der Anforderung eine Bestätigungsmail. Wichtig: Beachten Sie, dass Sie den Abfuhrtermin nicht vergessen und stellen Sie den Sperrmüll am Abfuhrtag bis spätestens 6.30 Uhr bereit. Wenn Sie nicht warten wollen, dann können Sie Ihren Sperrmüll auch selbst zu den Entsorgungszentren Biberach, Bei der Lehmgrube 8, Unlingen,

Göffinger Str. 15, oder Laupheim, Vorholzstraße 41, (Öffnungszeiten siehe S. 21 und awb-biberach.de) bringen. Dort wird Ihr Sperrmüll gegen Vorlage eines Abgabebescheins bis zu einem Volumen von zwei Kubikmetern pro Schein angenommen. Den Abgabebeschein müssen Sie sich bei Selbstanlieferung zuvor über das Online-Portal „Sperrmüll direkt anliefern“ ausdrucken. Wenn Sie bereits zwei Abholungen, Anlieferungen oder das Maximalvolumen von zwei Kubikmetern genutzt haben, fallen für die Mehrmengen Gebühren von 360 Euro pro (Gewichts-) Tonne an.

#### **Zum Sperrmüll gehören insbesondere:**

Betten, Matratzen, Polstermöbel, Teile von Möbeln, Tische, Stühle, Spiegel, Koffer, Teppiche, Teppichboden, sonstige Bodenbeläge aus dem Innenbereich (keine Fliesen), große Kunststoffteile, großes Spielzeug und Gartenmöbel aus Kunststoff.

#### **Kein Sperrmüll sind:**

Hausmüll, alte Reifen, Altmetall, Elektroaltgeräte, Altholz aus dem Außenbereich, Kleinabfälle aus Haushaltsauflösungen, Abfälle aus Renovierungen oder Umbau wie alte Fliesen oder Sanitärkeramik sowie Sportgeräte aus Metall oder mit elektronischen Bauteilen.

#### **Wie werden größere Mengen entsorgt?**

Wenn Sie Sperrmüll über zwei Kubikmeter pro Jahr loswerden möchten, können Sie neben der Selbstanlieferung auch die Abholung schriftlich (Post, E-Mail) beantragen. Allerdings müssen Sie in diesem Fall eine Gebühr von 33 Euro je weiterem Kubikmeter bezahlen.

## Erdaushub und Bauschutt

Erdaushub und Bauschutt kann überwiegend verwertet werden. Dafür stehen im Landkreis zirka zwanzig private Recyclinganlagen zur Verfügung. Die Adresse der für Sie nächstgelegenen Anlage erfahren Sie bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung oder beim Abfallwirtschaftsbetrieb.

**Zum Bauschutt gehören:** Ziegel, Beton, Fliesen, Keramik.

**Nicht zum Bauschutt gehören:** Glas, Holz, Tapeten, Isoliermaterialien.

Zur Beseitigung von Erdaushub und Bauschutt werden im Landkreis Biberach drei Deponien vorgehalten. Sie sind in Neufra, Berkheim (Eichenberg) und Biberach (Rißegg/Halde). Öffnungszeiten und weitere Informationen gibt es beim Abfallwirtschaftsbetrieb.

**Für Erdaushub (Boden und Steine) gibt es zudem Verwertungsmöglichkeiten bei Betreibern von Kiesgruben. Kleinmengen bis zu 100 Liter können Sie gegen Gebühr auch auf den Entsorgungszentren in Biberach, Bei der Lehmgrube 8 oder in Laupheim, Vorholzstraße 41 abgeben.**

## Abfallgebühren

Abfälle müssen eingesammelt, verwertet oder entsorgt werden. Damit das geordnet und umweltfreundlich gelingt, ist jeder Haushalt an die öffentliche Abfallbeseitigung angeschlossen. Das bestimmt die Satzung des Landkreises über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen. Der Abfall-

wirtschaftsbetrieb stellt jedem Haushalt Behälter für Restmüll, Altpapier beziehungsweise Gelbe Säcke zur Verfügung. Auf den Recyclingzentren stehen Behälter für Wertstoffe bereit. Das kostet Geld. Der Landkreis Biberach erhebt deshalb Gebühren für die Nutzung und Bereitstellung.

#### **Wie errechnet sich die Abfallgebühr?**

Die Abfallgebühren setzen sich zusammen aus einer Grundgebühr und einer Leerungsgebühr für die Restmülltonne. Sie sind einmal jährlich, am 1. April, zur Zahlung fällig. Auf dem Jahresbescheid ist sowohl die Grundgebühr als auch eine Vorauszahlung für die Leerungsgebühr ausgewiesen.



Mit der Grundgebühr bezahlen Sie pauschal ein Paket an verschiedenen Entsorgungsleistungen, die Sie während des ganzen Jahres in Anspruch nehmen können:

- 14-tägliche Leerung der Restmülltonne einschließlich Entsorgung
- vierwöchentliche Leerung der Blauen Tonne mit Altpapier
- vierwöchentliche Leerung der Blauen Tonne mit Gelben Säcken
- ganzjährige Nutzung der Recyclingzentren und Wertstoffannahmestellen
- ganzjährige Nutzung der Entsorgungszentren in Biberach, Laupheim und Unlingen
- zwei Abfuhr von Sperrmüll auf Abruf
- zwei Abfuhr von Haushaltsgroßgeräten auf Abruf
- zwei mobile Problemstoffsammlungen
- zweimal jährlich Abfuhr von Grüngut und ganzjährige Anlieferung auf dem Grüngutsammelplatz

## Gebühren für Privathaushalte und Gewerbebetriebe

**1** | Die Höhe der **Grundgebühr für Privathaushalte** richtet sich nach der Zahl der Personen, die mit Hauptwohnsitz im Haushalt leben.

Personenzahl	Grundgebühr/Jahr
eine Person	31,46 EUR
zwei Personen	52,66 EUR
drei Personen	66,42 EUR
vier Personen	71,64 EUR
fünf Personen	76,73 EUR
sechs Personen	79,58 EUR
sieben Personen	80,56 EUR
acht und mehr Personen	84,36 EUR

**2** | Die Höhe der **Grundgebühr für Gewerbebetriebe** richtet sich nach der Größe des Müllgefäßes.

Größe des Gefäßes	Grundbetrag Gefäßtarif
60-Liter-Tonne	36,29 EUR
120-Liter-Tonne	72,59 EUR
240-Liter-Tonne	145,21 EUR
1.100-Liter-Container	665,51 EUR

Wenn Sie während des Jahres zugezogen sind, erhalten Sie einen sogenannten „Änderungsbescheid Abfallgebühren“ und zahlen die Grundgebühr anteilig.

**3** | Die **Leerungsgebühr** für Privathaushalte und Gewerbebetriebe ist abhängig von der Gefäßgröße und der Anzahl der Leerungen.

Größe des Gefäßes	Gebühr/Leerung
60-Liter-Tonne	2,30 EUR
120-Liter-Tonne	3,50 EUR
240-Liter-Tonne	5,95 EUR
1.100-Liter-Container	29,80 EUR

Auch die Leerungsgebühr muss jährlich im April bezahlt werden. Sie wird als Vorauszahlung erhoben und erst mit dem nächsten Jahresbescheid abgerechnet. Die Vorauszahlung richtet sich nach der Zahl der Leerungen im Vorjahr. Haben Sie zum Beispiel im Vorjahr die Restmülltonne insgesamt acht Mal leeren lassen, wird die Vorauszahlung für die Leerungsgebühr im Folgejahr für acht Leerungen berechnet. Abgerechnet wird dann über den Abfallgebührenbescheid im folgenden Jahr. Bei Zuzügen unter dem Jahr wird eine Leerung pro verbleibendem Monat berechnet.

**4** | **Gebühren bei Selbstanlieferung auf den Entsorgungszentren Laupheim und Unlingen**

Für die Anlieferung von Kleinmengen mit Nettogewichten unterhalb der Mindestlasten der Waagen (200 kg) werden Pauschalgebühren erhoben:

**Bei Gewerbemüll, Hausmüll und Sperrmüll**

von 0 kg bis ca. 50 kg	7,00 € je Anlieferung
von 50 kg bis ca. 100 kg	27,00 € je Anlieferung
von 100 kg bis ca. 150 kg	45,00 € je Anlieferung
von 150 kg bis ca. 200 kg	62,00 € je Anlieferung
> 200 kg	360,00 € je (Gewichts-)Tonne

**Bei kompostierfähigen Gartenabfällen (Gewerbeanlieferungen)**

von 0 kg bis ca. 50 kg	5,00 € je Anlieferung
von 50 kg bis ca. 100 kg	12,50 € je Anlieferung
von 100 kg bis ca. 150 kg	21,50 € je Anlieferung
von 150 kg bis ca. 200 kg	29,00 € je Anlieferung
> 200 kg	168,18 € je (Gewichts-)Tonne

**Bei Altholz der Schadstoffklasse IV**

von 0 kg bis ca. 50 kg	6,50 € je Anlieferung
von 50 kg bis ca. 100 kg	19,00 € je Anlieferung
von 100 kg bis ca. 150 kg	32,00 € je Anlieferung
von 150 kg bis ca. 200 kg	46,00 € je Anlieferung
> 200 kg	275,00 € je (Gewichts-)Tonne

Das Gewicht für die Erhebung einer Pauschalgebühr kann mit Hilfe einer Verwiegung geschätzt werden. Bei Anlieferung einer Abfallmenge von mehr als 200 kg werden die Gebühren nach dem verwogenen Gewicht erhoben.

### **Gebühren bei Selbstanlieferung auf dem Recycling- und Entsorgungszentrum Biberach**

Hausmüll, Sperrmüll	7,00 € je 100 l Volumen
Altholz der Schadstoffklasse IV (belastetes Altholz)	6,00 € je 100 l Volumen
Bauschutt (Kleinmengen)	1,00 € je 10 l Volumen

Falls zukünftig durch rechtliche Änderungen Umsatzsteuer anfällt, sind die Gebühren zzgl. der geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer zu entrichten.

### **Wie bekommen Sie die Restmüll- und die Blaue Tonne?**

Wenn Sie neu zugezogen sind oder einen neuen Haushalt einrichten, erhalten Sie bei Ihrem Einwohnermeldeamt Anträge für eine Restmüll- und eine Blaue Tonne. Anschließend holen Sie diese bei einem Recyclingzentrum ab. Bei Bedarf ist Zustellung möglich, das kann jedoch bis zu vier Wochen dauern. Die Mülltonnen gehören dem Landkreis Biberach. Sie können die Größe Ihrer Restmülltonne selbst

wählen. Bei der Entscheidung für eine bestimmte Gefäßgröße sollten Sie auch an Zeiten denken, in denen mehr Müll anfällt als üblich. Bitte beachten Sie: Überfüllte und zu schwere Mülltonnen bleiben ungeleert stehen. Die Höchstgewichte betragen bei 60- und 120-Liter-Gefäßen 60 kg, 240-Liter-Gefäßen 110 kg und bei 1.100-Liter-Containern 515 kg.

### **Dürfen die Gefäße gemeinsam mit den Nachbarn benutzt werden?**

Ja. Nachbarn dürfen ein Gefäß gemeinsam benutzen. Sie müssen das dem Abfallwirtschaftsbetrieb anzeigen. Dann wird die Leerungsgebühr nur einem Haushalt in Rechnung gestellt. Die Grundgebühr bezahlt trotzdem jeder Haushalt getrennt. Die Bewohner von Wohnanlagen

können gemeinsam einen Abfallcontainer benutzen. In diesem Fall bezahlt jeder Haushalt seine eigene Grundgebühr, die Leerungskosten werden innerhalb der Hausgemeinschaft aufgeteilt und in der Regel von der Hausverwaltung in Rechnung gestellt.

## Umzug

### **Was müssen Sie beachten:**

Wechseln Sie Ihren Wohnort innerhalb des Landkreises, nehmen Sie Ihre Abfallgefäße bitte mit. Verlassen Sie den Landkreis Biberach, geben Sie Ihre Abfallgefäße bitte bei einem Recycling-

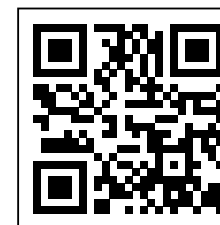
zentrum oder den Wertstoffannahmestellen in Bad Schussenried oder Erolzheim ab. Von Ihrem Umzug erfährt der Abfallwirtschaftsbetrieb automatisch über das Einwohnermeldeamt.

### **Fragen zum Gebührenbescheid?**

Wenn Sie Fragen zum Gebührenbescheid, zur An- und Abmeldung von Abfalltonnen oder zur Abfuhr selbst haben, dann finden Sie die Kontaktdaten Ihres zuständigen Sachbearbeiters(-in) auf dem Bescheid, dem Abfuhrkalender und auch im Internet.

## Kontakt und weitere Informationen

Landratsamt Biberach  
Abfallwirtschaftsbetrieb  
Rollinstraße 9  
88400 Biberach  
Internet: [awb-biberach.de](http://awb-biberach.de)  
E-Mail: [awb@biberach.de](mailto:awb@biberach.de)



Die wichtigsten Telefonnummern finden Sie auf Ihrem **Abfuhrkalender** und Ihrem **Gebührenbescheid**.

## Fundgrube

**Tip:** Was für den Einen wertlos ist, ist für einen Anderen genau das Richtige und viel zu schade zum Wegwerfen. Bieten Sie deshalb gut erhaltene Gegenstände zum Verschenken in unserer **Fundgrube [awb-biberach.de](http://awb-biberach.de)**, anderen Tauschbörsen oder auf dem Gebrauchtwarenmarkt an.

# Nachhaltigkeit hat Geschichte

Wiederverwenden, reparieren und nachhaltig wirtschaften war früher selbstverständlich. Erleben Sie bei uns den Dorfalltag früherer Jahrhunderte!

Täglich geöffnet vom 26. März bis 5. November 2023, 10–18 Uhr  
[www.Museumsdorf-Kürnbach.de](http://www.Museumsdorf-Kürnbach.de)

Oberschwäbisches  
Museumsdorf  
**Kürnbach**